## Gesellschaftsvertrag

- 1.) Mit 1. Juli 1966 wurde die Gesellschaft "Eigenrevier Drösing" mit dem Sitz in Drösing gegründet.
- 2.) Das Fischereieigenrevier umfaßt das Gebiet March I/8
- 3.) Die Gesellschaft wird von einem Vorstand, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt, verwaltet:

1.) Obmann der Waldgenossenschaft Drösing

2.) Obmænn der Waldgenossenschaft Zistersdorf 3.) Einem Vertreter der Marktgemeinde Drösing

zu Punkt 1 - 3 und zwei bevollmächtigten Vertretern

- 4.) Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte mit 2/3 Mehrheit den Vorsitzenden und den Vorsitzenden-Stellvertreter. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind jeweils vor Beginn einer Neuverpachtung neu zu wählen.
- 5.) Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter vertritt die Gesellschaft nach Außen und ist berechtigt mitzustimmen.
- 6.) Vom Vorstand werden bestellt: a) Kassier b) Schriftführer Beide Funktionen müssen nicht durch Vorstandsmitglieder besetzt
- 7.) Beschlüsse des Vorstandes über den Bestand der Gesellschaft und die Zusammensetzung der Verwaltung (siehe Punkt 3 dieses Vertrages) sind einstimmig zu fassen.
- 8.) Die sonstigen Beschlüsse des Vorstandes sind mit 2/3 Mehrheit zu fassen.
- 9.) Dem Obmann obliegt bei Bedarf die Einladung des Vorstandes. Wird die Einberugung von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern verlangt, ist vom Vorsitzenden der Vorstand jederzeit einzuladen.
- 10.) Bei Auflösung der Gesellschaft übernimmt sowohl das vorhandene Vermögen als auch eventuelle Schulden zu

33 1/3 die Waldgenossenschaft Drösing

33 1/3 die Waldgenossenschaft Zistersdorf

33 1/3 die Marktgemeinde Drösing.

Drösing, am 20. Feber 1986

who our

Für die Waldgenossenschaft Drösing

Für die Waldgenossenschaft

Zistersdorf

Für die Marktgemeinde Drösing